



Arbeitsmarktservice

Arbeitsmarktservice

Eingangsstempel: Auskunft:
Telefon
Telefax
E-Mail

Ausgabedatum:

Rückgabe bis:

AUS- UND WEITERBILDUNGSBEIHILFEN

(Begehren um Gewährung im Sinne der § 34 und § 35 Arbeitsmarktservicegesetz)
für den Zeitraum vom bis

Förderungswerber/Förderungswerberin:

Name: SV-Nummer:

Personenstand:

Wohnadresse: 1)

Telefon:

Bankverbindung: 2)

Auszahlung auf die dem AMS bereits bekannte Bankverbindung

IBAN: BIC:

Bankverbindung des Schulungsveranstalters: 3)

IBAN: BIC:

Schulungsdaten:

Titel der Veranstaltung:

Name des Schulungsveranstalters:

Schulungsort: 1)

Kurskosten: 4) EUR gesamt

Schulungstyp: Tagesmaßnahme, Abendmaßnahme
Schulungstage: Montag bis Freitag, Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Stundenanzahl pro Woche:

- weniger als 10 Stunden pro Woche
mindestens 10 und weniger als 16 Stunden pro Woche
mindestens 16 und weniger als 25 Stunden pro Woche
mindestens 25 Stunden pro Woche

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1) PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

2) Gilt für alle Überweisungen an den Förderungswerber/die Förderungswerberin durch das Arbeitsmarktservice.

3) Bitte ausfüllen, wenn die Beihilfe zu den Kurskosten an den Schulungsveranstalter angewiesen werden soll.

4) Kursgebühr, Schulgeld, Lehrmittel, ärztliche bzw. psychologische Gutachten, Prüfungsgebühren, Schulungskleidung (z.B. Schuhe für Baukurse), Selbstbehalt für Schulbücher

Förderungswerber/Förderungswerberin:

Erhalten Sie Schulfahrtsbeihilfe (Schülerfreifahrt) nach dem Schülerbeihilfengesetz? ja nein

Erhalten Sie einen sonstigen Zuschuss⁵⁾ zu den Fahrtkosten? ja nein

Verfügen Sie über ein Einkommen?⁶⁾ ja nein

Ich beantrage für folgende Personen Familienzuschläge:⁷⁾

Vor- und Familien-/Nachname	SV-Nummer	Verwandtschafts- verhältnis	gemeinsamer Haushalt	Nettoeinkommen in EUR pro Monat	Einkommensart
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

CHECKLISTE FÜR ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Zur Bearbeitung des Begehrens werden folgende Unterlagen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin benötigt:

- Sozialversicherungsnummer
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats- bzw. Partnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil
- Einkommensnachweis(e):
Lohn-/Gehaltsbestätigung, Einheitswertbescheid, Pacht- bzw. Übergabeverträge, Einkommens-/Umsatzsteuerbescheid
- Nachweis der Reisekosten
- Nachweis der Unterkunftskosten bzw. Kostenvoranschlag
- Nachweis der Kurskosten und der Kursdauer
- Bestätigung der Kursanmeldung

Zur Bearbeitung des Begehrens werden folgende Unterlagen von Personen, für welche ein Familienzuschlag beantragt wurde, benötigt:

- Geburtsurkunde
- Einkommensnachweis(e):
Lohn-/Gehaltsbestätigung, Einheitswertbescheid, Pacht- bzw. Übergabeverträge, Einkommens-/Umsatzsteuerbescheid
- Nachweis über die Höhe allfälliger Unterhaltsverpflichtungen und aktueller Zahlungsnachweis für den Unterhalt
- Pflegschaftsnachweis bzw. Adoptionsbescheinigung

⁵⁾ zum Beispiel: Mobilitätspass

⁶⁾ Einkünfte aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit, Erträge aus land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension, Pension wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit

⁷⁾ Kann entfallen, wenn Sie derzeit im Leistungsbezug stehen. Änderungen seit dem letzten Leistungsantrag bitte hier angeben.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin verpflichtet sich gegenüber dem Arbeitsmarktservice,

1. den Nicht-Antritt der Schulung unverzüglich der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice bekannt zu geben;
2. während des Förderungszeitraumes jede Änderung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung der Schulung, jede Aufnahme einer Beschäftigung (auch geringfügige) bzw. einen Wechsel des Wohn- oder Schulungsortes unverzüglich der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice bekannt zu geben;
3. im Falle der Gewährung einer Beihilfe zu den Unterkunftskosten bei einem vorzeitigen Austritt aus der Schulung die Unterkunft sofort zu kündigen;
4. das Arbeitsmarktservice über Beihilfen und Zuwendungen von anderen Stellen, die für diese Schulung gewährt werden, zu informieren;
5. dem Arbeitsmarktservice zum Zweck der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung einen Nachweis über die Teilnahme an der Schulung (Teilnahmebestätigung) und über die entstandenen Unterkunftskosten (Rechnung) bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Förderungszeitraumes oder Ende der Schulung vorzulegen, da anderenfalls bereits ausbezahlte Beihilfenbeträge rückgefordert werden müssen;
6. im Falle der Auszahlung der Beihilfe zu den Kurskosten in Teilbeträgen im Vorhinein oder im Nachhinein zu festgesetzten Terminen (entsprechend den Zahlungsbedingungen des Schulungsveranstalters) sind zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung Teilnahmebestätigungen für den jeweiligen Zeitraum bis spätestens 4 Wochen nach Ende des jeweiligen Schulungsteiles vorzulegen.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass

1. bei Nicht-Einlangen des Begehrens innerhalb der vereinbarten Rückgabefrist keine Beihilfe gewährt werden kann;
2. die rechtsverbindliche Entscheidung über die begehrte(n) Beihilfe(n) ausschließlich in Form einer schriftlichen Mitteilung durch die zuständige Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erfolgt. Im Falle der Gewährung der Beihilfe(n) gelten die Verpflichtungserklärung und die in dieser Mitteilung getroffenen Regelungen als vereinbart. Auf die Gewährung von Beihilfen besteht gemäß § 34 (3) Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) kein Rechtsanspruch;
3. das Arbeitsmarktservice nicht verpflichtet ist, die Übereinstimmung zwischen IBAN und Kontowortlaut zu prüfen;
4. über den Anspruch aus der gewährten Förderung weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf andere Weise verfügt werden darf.
Ausnahme: Zulässig ist einzig die Auszahlung der Beihilfe zu den Kurskosten auf das Bankkonto des Schulungsveranstalters;
5. bei Notstandshilfebezug und wechselndem Einkommen des Partners/der Partnerin zur Wahrung der Ansprüche während der Schulungsteilnahme dem Arbeitsmarktservice bei jeder Änderung ein Einkommensnachweis des Partners/der Partnerin vorzulegen ist;
6. alle Beihilfen bei Änderungen, welche vereinbarte Auflagen verletzen, eingestellt und im aliquoten Ausmaß abgerechnet werden;
7. im Falle einer Beihilfengewährung aufgrund vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gemachter unwahrer Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen die empfangenen Beihilfenbeträge zurückzuzahlen sind, und mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist;
8. im Falle einer Nicht-Einhaltung des Abtretungs-, Anweisungs-, Verpfändungsverbot oder sonstigen Verfügungsverbot – ausgenommen die Verfügung der Auszahlung auf das Bankkonto des Schulungsveranstalters, der die Rechnung stellt - die ausbezahlten Beihilfenbeträge zurückzuerstatten sind und der Anspruch auf bewilligte Beihilfenbeträge erlischt;
9. unberechtigt empfangene Beihilfenbeträge mit sofortiger Wirkung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit zukünftig gebührenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bzw. weiteren Beihilfen gegenverrechnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/
der Förderungswerberin